

Gerichtspräsident wird gewählt

Bezirk An der Bezirksgemeinde Schwyz heute Dienstagabend (20 Uhr, Mythen-Forum Schwyz) wird die Nachfolge von Bezirksgerichtspräsidentin Beatrice van de Graaf geregelt. Sie amtierte in dieser Funktion seit Anfang 2013 und wechselt auf den 1. Januar 2020 ans Bundesgericht. Für den Rest der Amtsdauer bis 30. Juni 2020 wird der bisherige Vizepräsident Michael Frey als Gerichtspräsident vorgeschlagen. Als neue vollamtliche Richterin bewirbt sich Antonia Inderbitzin. Das Gericht wird aus dem Gremium selber den Vizegerichtspräsidenten bestimmen. Weiter ist der Vorschlag 2020 traktandiert, der mit einem Aufwandüberschuss von 5,75 Mio. Franken rechnet, bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 50 Prozent einer Einheit. Ebenfalls muss die Investitionsrechnung 2020 genehmigt werden, die Nettoinvestitionen von 14,3 Mio. Franken vorsieht. (ste)

Baugesuche

a) innerhalb der Bauzonen

Schwyz
 Bauherrschafft: Rettungsdienst Schwyz AG, Gotthardstrasse 224, 6423 Seewen; Grundeigentümerin: Stelzli Immobilien AG, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz. Bauobjekt: befristete Büro-, Ruhe- und Schlafcontainer, Gotthardstrasse 224, Seewen, KTN 2850, Koordinaten 2 691 080/1 208 870.
 Bauherrschafft: Christoph und Beatrice Büeler, Hengsthöhe 6, 6280 Hochdorf; Projekt: Freitag Architektur GmbH, Bahnhofstrasse 15, 6440 Brunnen. Bauobjekt: Um- und Anbau bei Doppelfamilienhaus, Krummfeld 28, Seewen, KTN 3754, Koordinaten 2 690 880/1 209 260.
 Bauherrschafft: Käppeli Dienstleistung AG, Riedmattli 3, 6423 Seewen; Grundeigentümerin: CPV/CAP Pensionskasse Coop, Dornacherstrasse 254, 4002 Basel. Bauobjekt: Lärmschutzwand (Projektänderung), Steinbislin 7, Seewen, KTN 4162, Koordinaten 2 690 360/1 209 710.
 Bauherrschafft: Walter und Rosmarie Haas, Oberfeld 36, 6430 Schwyz; Projekt: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen. Bauobjekt: Aufstockung und Umbau Einfamilienhaus, Oberfeld 36, Schwyz, KTN 3248, Koordinaten 2 692 580/1 208 985.
 Bauherrschafft: Cécile und Christian Kündig-Schuler, Chappelweid 12, 6432 Rickenbach. Bauobjekt: Balkonüberdachung mit Solaranlage und Luft-Luft-Wärmepumpe, Chappelweid 12, Rickenbach, KTN 4304, Koordinaten 2 693 440/1 208 030.

Muotathal
 Bauherrschafft: Edgar Betschart-Gisler, Gängstrasse 16, 6436 Muotathal; Projekt: Suter Projekt AG, Josef Suter, Holzstrasse 1, 6436 Muotathal. Bauobjekt: An- und Umbau Wohnhaus, Gängstrasse 16, Muotathal, KTN 1701, Koordinaten 2 699 940/1 203 668.

Rothenthurm
 Bauherrschafft: Peter Annen, Mittlere Altmatt 11, 6418 Rothenthurm. Bauobjekt: Anbau Remise, Mittlere Altmatt 17, Rothenthurm, KTN 497, Koordinaten 2 694 656/1 219 516.

Lauerz
 Bauherrschafft: Daniel und Esther Fanconi, Niedermatt 20, 6424 Lauerz. Bauobjekt: Garagenanbau/Carport, Niedermatt 20, Lauerz, KTN 596, Koordinaten 686 954/210 007.

b) ausserhalb der Bauzonen

Arth
 Bauherrschafft: Flurgenossenschaft Goldau-Kräbel, vertreten durch Fridolin Felder, Chräbelstrasse 42, 6410 Goldau; Projekt: Amt für Landwirtschaft, Hirschistrasse 15, 6430 Schwyz; Grundeigentümer: Diverse. Bauobjekt: Belagssanierung mit Kurvenverbreiterungen, Chräbelstrasse, Blattflue, Bändli, Goldau, KTN 1554, 1560, 1567, 1570, 1591, 1741, 1571 und 1579, Koordinaten 2 684 320/1 210 640 bis 2 683 030/1 210 380.

Muotathal
 Bauherrschafft: Sektion Mythen SAC, Stephan Baumann, Fuchsmatt 15, 6432 Rickenbach; Projekt: Martin Hellingman, Gitschenstrasse 4, 6460 Altdorf. Bauobjekt: Sanierung und Erweiterung Glattalplütte (Projektanpassung), Glattal, Bisisthal, KTN 456, Koordinaten 2 702 005/1 203 305.

Steinen
 Bauherrschafft: ebs Energie AG, Postfach 144, 6430 Schwyz; Grundeigentümer: Verena Appert-Marty, Talacher 3, 6422 Steinen; André Schiller, Zwischenbäch 1, 6422 Steinen, und Frauenkloster St. Peter am Bach, Strehlgasse 18, 6430 Schwyz. Bauobjekt: Freileitung ertverlegen, Talacher-Zwischenbäch, Steinen, KTN 632, 634, 637, 636, 659 und 668, Koordinaten 2 688 921/1 213 242, 2 688 780/1 213 336 und 2 688 816/1 213 261.

Ein Grund mehr, die Löhne pünktlich zu bezahlen

Nächstes Jahr haben wir weniger vom Lohn. Schwyzer KMU müssen jetzt ihre Lohnprogramme anpassen.

Anja Schelbert

Am 19. Mai haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (Staf) angenommen. Der Bundesrat hat deshalb kürzlich beschlossen, das Gesetz bereits per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge auch im Kanton Schwyz. Für Unternehmen ist es ratsam, Löhne, die für eine Arbeitsleistung im Jahr 2019 bestimmt sind, noch im laufenden Jahr auszuzahlen.

Der von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam finanzierte Beitrag für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) wird per nächstem Jahr von 8,4 auf 8,7 Prozent angehoben. Damit wird der Beitragssatz AHV erstmals seit 44 Jahren nach oben korrigiert. Die Abzüge für IV und EO bleiben gleich. Die Erhöhung hat direkte Auswirkungen auf den Nettolohn, denn sie wird ebenfalls von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen (siehe Grafik).

Höhere Sozialabgaben entfachen Lohndiskussionen

Verdient ein Arbeitnehmer monatlich 5000 Franken brutto, wurden ihm davon bislang Fr. 256.25 AHV/IV/EO-Beiträge vom Lohn abgezogen. Bei gleichbleibendem Lohn werden ihm ab nächstem Jahr dafür Fr. 263.75 belastet. Berücksichtigt man einen 13. Monatslohn, so steht dem Arbeitnehmer somit jährlich rund 98 Franken weniger Nettolohn zur Verfügung. Karl

Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV neu	4.35 %	4.35 %	8.7 %
bisher	4.20 %	4.20 %	8.4 %
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
Total AHV/IV/EO neu	5.275 %	5.275 %	10.55 %
bisher	5.125 %	5.125 %	10.25 %

Nach dem **Realisierungsprinzip** müssen auf Löhne, die im Jahr 2020 für im Vorjahr ausgeführte Arbeiten ausgerichtet werden, AHV-Beiträge von 8,7 Prozent oder AHV/IV/EO/ALV-Beiträge von insgesamt 12,75 Prozent abgeführt werden.

Fisch, Präsident des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbandes (KSGV), findet, die Branchenverbände seien nun gefordert, einen Ausgleich des Nettolohns zu thematisieren: «Bei den Betrieben mit GAV ist dies mehrheitlich bereits besprochen worden, der KSGV wird und kann hier aber keine Vorgaben oder Empfehlungen machen.» Bei kleinen Schwyzer Unternehmen müsste ein Lohnausgleich individuell mit den Arbeitnehmenden besprochen werden.

Umstellung könnte die KMU unter Druck setzen

Aber auch ohne Lohnausgleich bleibt für die Anpassung mit nur etwas mehr

als einem Monat nicht viel Zeit. Gerade für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Kanton Schwyz könnte es laut Fisch stressig werden: «Ganz klar ist es sehr kurzfristig, auch weil die Festtage noch dazwischenliegen.» Beim H+I - Schwyzer Wirtschaftsverband sieht Christoph Weber die Situation etwas entspannter: «Die Anpassung der neuen Beitragssätze ist in der Regel mit einem geringen Aufwand verbunden.»

In jedem Fall bleibt aber ein Knackpunkt, nämlich die Regelung, wann welche Beitragssätze gelten und angewendet werden müssen: «Für den Beitragsbezug ist der Zeitpunkt der Lohnrealisierung massgebend», wie Harald

Sohns, stellvertretender Leiter Kommunikation beim Bundesamt für Sozialversicherungen, auf Anfrage des «Boten» mitteilt.

Das heisst konkret, dass auf alle AHV-pflichtigen Entgelte wie Löhne, Tantiemen, Gratifikationen und dergleichen – ungeachtet, für welchen Zeitraum sie ausbezahlt werden – zwingend die im Auszahlungsjahr gültigen Beitragssätze anzuwenden sind.

Schwyzer Unternehmen tun daher gut daran, die Löhne für 2019 noch pünktlich dieses Jahr auszuzahlen. Erfolgt die Auszahlung erst im Jahr 2020, müssen bereits die höheren Sozialversicherungsabzüge gemacht werden.

Lauerz schliesst um eine Viertelmillion besser ab

Geplante Massnahmen wurden nicht umgesetzt.

Den Ausgaben von 5,652 Millionen Franken stehen im Voranschlag der Gemeinde Lauerz für das Jahr 2020 Einnahmen von 5,132 Millionen Franken gegenüber. Dies heisst es im Voranschlag der Gemeinde Lauerz.

Für das Jahr 2019 wird ein deutlich besserer Rechnungsabschluss erwartet als budgetiert: «Da Ausgaben wie die geplanten Massnahmen der Gewässerverbauung in diesem Jahr nicht realisiert werden konnten und das Projekt Seemattpark immer noch durch Einsparungen verzögert wird», heisst es im Voranschlag, «gehen wir davon aus, dass wir das laufende Jahr um 250 000 Franken besser abschliessen und unser Eigenkapital entsprechend weniger belastet wird.»

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für 2020 bei 140 Prozent zu belassen. Dies, obwohl Investitionen anstehen: das Projekt Seemattpark, die Sanierung der Bergstrasse, der Neubau der Gemeindekanzlei sowie die Neugestaltung des Friedhofs. Eine Steuererhöhung zeichne sich frühestens für das Jahr 2021 ab.

Verpflichtungskredit für die Neugestaltung des Friedhofs

Der Friedhof soll für 200 000 Franken erweitert und umgestaltet werden. Denn er genüge dem Behindertengleichstellungsgesetz nicht und könne

die Nachfrage nach Urnengräbern nur noch für eine bestimmte Zeit abdecken. «Eine Erweiterung und Sanierung drängt sich somit auf.»

Andreas Seeholzer

Hinweis

Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 11. Dezember, 20 Uhr, in der Mehrzweckhalle statt.

Budget 2020

Laufende Rechnung	
Aufwand	5,652 Mio. Fr.
Ertrag	5,132 Mio. Fr.
Aufwandüberschuss	519 000 Fr.

Investitionsrechnung	
Ausgaben	2,48 Mio. Fr.
Einnahmen	398 000 Fr.
Nettoinvestitionen	2,082 Mio. Fr.

Finanzierung	
Nettoinvestitionen	2,082 Mio. Fr.
Abschreibungen	322 000 Fr.
Aufwandüberschuss	519 000 Fr.
Finanzierungsfehlbetrag	2,279 Mio. Fr.
Steuerfuss (bisher 140 %)	140 %

Neu auch Talentschule auf Gymnasialstufe

Talent-Angebote für Kunst und Sport einführen.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden an den beiden Kantonsschulen in Pfäffikon und Schwyz sowie am Theresianum Ingenbohl und an der dortigen Fachmittelschule (FMS) in den Berufsfeldern Pädagogik Talent-Angebote eingeführt. Profitieren können besonders begabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport und Kunst.

Die Dauer des Gymnasiums und der FMS wird für diese Angebote um je ein Jahr verlängert. «Leistungsfähige Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, ihre Ambitionen im schulischen und im sportlich/musischen Bereich gleichzeitig zu verwirklichen», schreibt die Staatskanzlei in einer Medienmitteilung. Bisher konnten solche Angebote im Mittelschulbereich nur ausserkantonale besucht werden.

Steigende Nachfrage führt zu Angebotserweiterung

«Solche Angebote gibt es im inneren wie im äusseren Kantonsteil bereits in der Oberstufe. Dies bewirkte eine steigende Nachfrage nach einem Anschlussangebot, insbesondere im Mittelschulbereich», wird in der Mitteilung festgehalten. Mit dem neuen Angebot, das der Regierungsrat beschlossen hat, könne die Nachfrage in beiden Kantonsteilen abgedeckt werden. Die Trainingsmöglichkeiten, insbesondere im

Bereich Sport, befinden sich grösstenteils an den regionalen Leistungszentren im Raum Oberer Zürichsee und Zürcher Oberland sowie im Raum Luzern-Zentralschweiz. Damit könnten, so die Staatskanzlei, «die Wege zwischen Ausbildungs- und Trainingsorten kurz gehalten werden.»

Fünf statt vier Jahre gymnasiale Ausbildung

Das Konzept ist vorerst auf fünf Jahre ausgelegt. Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton sind abhängig von der Nutzung der Angebote. Als Nebenwirkung können die Beitragszahlungen des Kantons Schwyz an die bisher ausserkantonalen Schulen reduziert werden.

Die Zulassung erfolgt über das übliche Auswahlverfahren. Zusätzlich wird der Nachweis einer Swiss Talent Card oder die Mitgliedschaft zumindest in einem Regionalkader oder in einer musischen Trainingsorganisation verlangt. Auch findet ein Aufnahmegespräch statt. Das Schulgeld wird auf 1400 Franken pro Jahr festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler haben maximal 25 Pflichtlektionen pro Woche – zehn weniger als üblich. Deshalb wird die schulische Ausbildung von vier auf fünf Jahre heraufgesetzt.

Franz Steinegger